



Beschlussvorlage DS 503/2024/19-24

Status: öffentlich
Datum: 22.01.2024

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag Gebührenbefreiung Tischtennisgruppe Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	29.01.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Benutzungsgebühren für die Sportgruppe „Tischtennisgruppe Hönow“ für die Nutzung der Turnhalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule rückwirkend ab dem 28.08.2023 bis einschließlich XX.XX.20XX

- a) vollständig zu erlassen oder
- b) auf € pro Stunde festzulegen oder
- c) den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.01.2024 beantragte Herr Wolfgang Wieland, Hauptverantwortlicher der Sportgruppe „Tischtennisgruppe Hönow“, die Befreiung von der Benutzungsgebühr für die Nutzung der Turnhalle an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, Brandenburgische Straße 132, 15366 Hoppegarten.

Die Sportgruppe hat sich im Jahr 2023 als Interessengemeinschaft, abseits eines Vereins gegründet und trainiert seitdem an folgenden Tagen und Zeiten:

Montags in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr - halbe Halle (6,00 € pro angefangene Stunde)

Mittwochs in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr - halbe Halle (6,00 € pro angefangene Stunde)

Donnerstags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr - halbe Halle (6,00 € pro angefangene Stunde).

Für ein komplettes Schuljahr zahlt die Tischtennisgruppe Hönow an die Gemeinde ca. 1.450,00 €. Gemäß Antrag auf Gebührenbefreiung zahlen die ca. 30 Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5,00 € pro Monat. Das sind 1.800,00 € im Jahr. Mit diesen Einnahmen kann die Sportgruppe die Gebühren selbst finanzieren.

Gemäß Benutzungs- und Gebührensatzung § 11 Abs. 3, entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten über die Befreiung von Benutzungsgebühren auf Antrag. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob durch die Maßnahme das Gemeinwohlinteresse gefördert wird.

Dem Gemeinwohl kann dabei nicht entgegenstehen, dass die Mitglieder einen kleinen Beitrag zu den Betriebskosten der Sporthalle leisten müssen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Gebührenbefreiung abzulehnen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen:
Verzicht auf Einnahmen i.H.v.
ca. 1.450,00 €
Auf der Kostenstelle: 2110101.
43210001

Anlagen:

Antrag Gebührenbefreiung vom 16.01.2023
Prüfbericht der Verwaltung

Sven Siebert
Bürgermeister